

ARAG VSB Sporthilfe Niedersachsen · 40464 Düsseldorf ·

Kreisschützenverband Isenhagen -Wittingen e.V. Hindenburgstr. 8a 29386 Hankensbüttel

Ihre Mitgliedsnummer: 20/7700020 Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie eine Bescheinigung über den bestehenden Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für den Schießstättenbetrieb und über die bestehende Veranstalterhaftpflicht für die Durchführung von satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen, wie zum Beispiel Sportveranstaltungen, Festlichkeiten, Festumzüge, Schützenfeste und Jubiläumsveranstaltungen.

Der Versicherungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Ihren Verein muss in einem eventuellen Schadenfall ein Verschulden vorgeworfen werden. Berechtigte Schadenersatzansprüche werden dann im Rahmen des Versicherungsschutzes geprüft und reguliert, während unberechtigte Schadenersatzansprüche abgewehrt werden.

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) sowie für Gastschützen besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des NSSV gemäß dem Merkblatt "Die Sportversicherung".

Geben Sie uns Ihre Vereins-E-Mail-Adresse bekannt und Sie erhalten unsere Antworten auf Ihre schriftlichen Anfragen auf Wunsch in digitaler Form.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da – digital, telefonisch, persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Björn Bluhm)

(Andreas Berg)

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG Sportversicherung Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen

Postanschrift: 40464 Düsseldorf

Datum: 15.04.2024

Ihre Ansprechpartnerin: Kim-Christin Falk

Telefon: 0511 647200-11

Fax: 0211 963-3626

e-Mail/Internet: vsbhannover@ARAG-Sport.de www.ARAG-Sport.de

Vertragspartner:





Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorstand: Christian Vogée (Sprecher), Uwe Grünewald, Zouhair Haddou-Temsamani, Katrin Unterberg Sitz und Registergericht: Düsseldorf, HRB 10418 Ust-ID-Nr.: DE 811 125 216 Vers.St.Nr.: 810/V90810008468

Hinweis zum Datenschutz:

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachten die ARAG Versicherungen u. a. die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung. Wir nutzen Ihre Daten, um mit Ihnen Versicherungsverträge abzuschließen und ggf. auch für andere Zwecke, z. B. um berechtigte Interessen zu wahren. Hierzu gehört z. B. Werbung. Ist die Weitergabe der Daten an andere Stellen zur Durchführung einer Versicherung erforderlich, sind z. B. die ARAG SE und die ARAG IT GmbH die Empfänger.

Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u. a. das Beschwerderecht bei uns und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.ARAG.de/ds-infos. Sie können diese auch unter (0211) 98 700 700 und service@arag.de als Ausdruck anfordern.

ARAG Sportversicherung Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen

Seite 2



Nachweis über das Bestehen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für den Schießstättenbetrieb sowie einer Veranstalterhaftpflicht für die Durchführung von

satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen

Mitgliedsvereine (gemäß Aufstellung) im KSV Isenhagen -Wittingen e.V. für die Dauer der Mitgliedschaft für satzungsgemäße Veranstaltungen im Jahr 2024

Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von satzungsgemäßen Veranstaltungen wird dem oben genannten Mitgliedsverein des Niedersächsischen Sportschützenverband e.V. (NSSV) folgendes bescheinigt:

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (ARAG), ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem NSSV geschlossenen Sportversicherungsvertrags Nr. 57920005 den nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt "Die Sportversicherung".

1. Haftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen (zum Beispiel: Mitglieder und Helfer) gemäß den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrags handelt.

Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des oben genannten Vereins/Verbands als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen (zum Beispiel: Sportanlagen, Schießstätte), die dem üblichen und gewöhnlichen Verbands-, beziehungsweise Vereinsbetrieb dienen.

Die Versicherungssumme beträgt je Schadenereignis

2.600.000 Eurofür Personenschäden1.000.000 Eurofür Sachschäden

15.000 Euro für Vermögensschäden

In Abweichung von § 4 I.6.a) der dem Sportversicherungsvertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden an gemietet und gepachteten Gebäuden und Räumlichkeiten, sofern sie zur Ausübung des Sportbetriebs benutzt werden; und zwar bis zu einer Höhe von **55.000 Euro** je Schadenereignis.

2. Freistellung

In Abänderung des § 4 I.1. AHB ist die Verpflichtung eingeschlossen, fremde Eigentümer oder Besitzer (zum Beispiel: Bund, Land, Kommune, Straßenbaubehörde) von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüche anspruchsberechtigter, dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümern dem Verein/Verband oder einer Organisation im NSSV zu satzungsgemäßen Zwecken überlassenen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich auch auf etwaige Prozesskosten.

3. Haftpflichtversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

3.1 Vereinsmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen/Verbänden des NSSV besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt "Die Sportversicherung".

3.2 Nichtmitglieder

Für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder (Gastschützen) besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt "Die Sportversicherung".

4. Unfallversicherung für Veranstaltungsteilnehmer

Nachfolgende Versicherungssummen gelten für Vereinsmitglieder sowie für aktiv teilnehmende Nichtmitglieder (Gastschützen):

4.1 Für den Todesfall:

Die Versicherungssumme beträgt

10.000 Euro für Kinder bis 14 Jahre

10.000 Euro für Jugendliche von 14. bis 18 Jahre10.000 Euro für Nichtverheiratete ab 18 Jahre

13.000 Euro für Verheiratete ab 18 Jahre ohne Kinder **16.000 Euro** für Erwachsene ab 18 Jahre mit Kinder

4.2 Für den Invaliditätsfall

Die Versicherungssumme beträgt für jeden Versicherten

100.000 Euro

Eine progressive Erhöhung, gestaffelt nach Invaliditätsgraden, entfällt.

5. Helfer bei Veranstaltungen

Für offizielle vom Verein eingesetzte Helfer (auch wenn es sich um Nichtmitglieder handelt) besteht Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des NSSV gemäß dem Merkblatt "Die Sportversicherung".

Die Versicherungssummen entsprechen somit den geforderten Summen nach § 27 Waffengesetz.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichtet die ARAG auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hannover, den 15.04.2024

A R A G Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

de p. B. Suh